

STIPENDIUM

Sie haben es geschafft: Die wenigen geplanten Verbesserungen im Studienförderungsgesetz für den Herbst 1985 betreffend gerechter Einkommensbegriff sind in der Regierungsvorlage eliminiert. Sie, die Industriellenvereinigung und die Österreichische Rektorenkonferenz sowie befreundete Organisationen wie die JES haben es also geschafft Verbesserungen für den größten Teil der Studienbeihilfenbezieher/innen abzuwürgen. Zugunsten derer, die jetzt schon Privilegien über die ungerechte Definition des Einkommensbegriff hatten. Entgegen dem Entwurf den auch die ÖH zur Begutachtung er-



hielt, werden laut Regierungsvorlage weiterhin Kinder von Eltern, die zur Vermögenssteuer verlangt werden, Stipendium bekommen. Auch sollen Investitionsrücklagen - eine beliebte Möglichkeit für Unternehmer - weiterhin unberücksichtigt bleiben. Unternehmerkinder bleiben also unter den Stipendiehalter/innen überrepräsentiert, ebenso deren durchschnittliche Studienbeihilfe. Das wenige Geld, das insgesamt zur Verfügung gestellt wird, bleibt ungerecht verteilt. Vielen Dank der Unternehmerlobby.

Wali

AUFGEGABELT

Nach § 1 Abs. 1 Z 4 der Verordnung über einen mathematischen und naturwissenschaftlichen Vorbereitungslehrgang, BGBl.Nr. 373/1981, in der Fassung der Verordnung BGBl.Nr. 282/1984 ist statt des Punktes ein Strichpunkt zu setzen und folgende Z 5 anzufügen:

"5. von September 1985 bis Juli 1986 an der Technischen Universität Wien."

GESCHICHTSSPLITTER

Denk- und Merkwürdiges aus alten ÖH-Protokollen:

Protokoll der 5. Hauptausschußsitzung vom 9. Feber 1951

Punkt 3: Bericht des Vorsitzenden
"Es wird vorgeschlagen die Hörschaft in Form eines Anschlages auf die Fahrraddiebstähle aufmerksam zu machen um so durch individuelle Sicherheitsvorkehrungen eine Wiederholung der unliebsamen Vorkommnisse hintanzuhalten."

Protokoll der 4. Hauptausschußsitzung vom 22. Juni 1951

Punkt 10: Zuweisung von Zigaretten:

"Herr Huber stellt den Antrag, die Ausgabe der Zigaretten dergestalt durchzuführen, dass die Ausgabe täglich in der Zeit von 11 - 12 Uhr durch den Sozialreferenten erfolgt, und zwar pro Mann 80 Stück a 12 Groschen. Der Empfang der Zigaretten wird auf einer Liste durch Unterschrift bestätigt, diese Listen müssen ein halbes Jahr aufliegen... Einstimmig."

Protokoll der 1. Außerordentlichen Hauptausschußsitzung vom 3. Oktober 1952

Punkt 5: Stellungnahme zu den Studiengebühren:

"Einstimmiger Beschluß des HAS: Ein Schreiben folgenden Inhaltes an den Industriellenverband und den Gewerkschaftsbund zu richten: Der HAS der ÖHS der TH Graz hat sich in seiner Sitzung vom 3.10. 1952 mit der Frage der vom Bundesministerium für Unterricht während der Ferien herausgegebenen neuen Studiengebühren beschäftigt und einmütig festgestellt, daß es den Studierenden nicht zugemutet werden kann, diese wesentlichen finanziellen Belastungen, die daraus erwachsen, zu ertragen. Um zu vermeiden, daß ein großer Teil der Studierenden den Besuch einer Hochschule aufgeben muß und der Zustrom zu den höchsten Bildungsstätten unseres Landes weiter absinkt, und damit das Bildungsniveau der Gesamtheit der Staatsbürger schaden nimmt, wendet sich die ÖHS

Auf Grund des § 1, des § 2 Abs. 2, des § 4 Abs. 2 und des § 5 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung, BGBl. Nr. 603/1976, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl.Nr. 324/1982 und 183/1985 sowie der Z 2 der Kundmachung BGBl.Nr. 577/1982 wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport verordnet:

Auch diese Verordnung wurde uns vom Ministerium zur Begutachtung zugesandt... Wenn nur alle Gesetze so einfach zu Begutachten wären...

Österr. Hochschülerchaft
Technische Hochschule Graz
Neubauerstraße 12 · Telefon 43-91

strikte gegen die neue Gebührenverordnung in der vorliegenden Form. An allen Hochschulen Österreichs werden Inskriptionsstreiks durchgeführt. Die ÖHS der TH Graz wendet sich bei ihren ersten Bemühungen um die notwendige Berücksichtigung ihrer äußerst schweren Lage an den Industriellenverband (Gewerkschaftsbund) mit der Bitte um Unterstützung in der gerechten Sache."

Bericht des Kulturreferates vom 6. März 1953:

"Das Kulturreferat möchte das besondere Augenmerk des Hauptausschusses auf die skandalösen Zustände der Zeichensäle hinlenken. Die Fensterscheiben werden ein bis zwei mal im Jahr geputzt, die Wände sind stellenweise in Höhlenartigem Zustand. Es muß bei mangelhafter und schädlicher Beleuchtung gearbeitet werden. Auf die wackeligen Sessel und den desolaten Zustand der Tische hinzuweisen erübrigt sich..."

Wüschi